

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß Wohnungsuchende einander im Preis überboten, um zu einer Unterkunft zu gelangen. Bei solcher Sachlage — so wurde ausgeführt — wäre die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Genossenschaft nicht zu einem weiteren Ausbau des Unternehmens schreiten sollte. Allseitig wurde diese Frage bejaht und fand ihre vorläufige Erledigung in folgendem Beschlusse:

„In Anbetracht des sehr empfindlichen Wohnungsmangels, der diesen Frühling zutage trat und zugleich den Beweis leistete, daß die Privatbautätigkeit der letzten Jahre die Bedürfnisse einer gewissen Bevölkerungsschicht nicht zu befriedigen imstande war — halten wir eine Ausdehnung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues für notwendig und wünschbar und laden den Vorstand ein, beförderlich den Weiterausbau unseres Unternehmens in Erwägung zu ziehen und event. einer außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Antrag vorzulegen.“

Gurten-Gartenstadt-Terrain A.-G. Unter der Firma Gurten Gartenstadt-Terrain A.-G. hat sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gebildet, welche bezweckt: a) den Ankauf von am Gurten, Gemeinde Rönz, gelegenen Terrainparzellen im Umfang von 80,535 m²; b) den parzellenweisen Verkauf dieses Terrains zu Bauzwecken unter Wahrung des Charakters einer Gartenstadt; c) den An- und Wiederverkauf benachbarter Grundstücke. Die Gesellschaftsstatuten sind in der Aktionärsversammlung vom 19. April festgestellt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 320,000, eingeteilt in 640 Inhaberaktien zu Fr. 500. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Gesellschaftskapital bis auf Fr. 500,000 zu erhöhen. Die Gesellschaft wird von zwei Verwaltungsratsmitgliedern durch Kollektivunterschrift vertreten. Zeichnungsberechtigt sind: Oskar Kästli, Baumeister in Bern; Ernst Ziegler, Architekt in Burgdorf; Fabrikant Alexander Moillet in Bern; Versicherungsinspektor Keller in Bern. Das Geschäftssitz befindet sich Marktgasse 50 in Bern.

Zunahme des Hauschwammes. Eine der brennendsten Fragen, die die Holzschleute beschäftigt, ist die Sorge um die Bekämpfung des Hauschwammes. Wenn auch genaue statistische Angaben über die Zunahme dieser berückichtigten Pilzerkrankung nicht vorliegen, so wird doch durch Dr. Wangerin zu Königsberg in der „Medizinischen Klinik“ dargetan, daß die Verbreitung des Hauschwammes und die dadurch verursachten Schäden an vielen Orten ganz bedeutend in Erscheinung treten, und daß die Häufigkeit dieser Schwamminfektion während der letzten Jahrzehnte fortwährend zugenommen hat. Wenn auch anzunehmen steht, daß der Hauschwamm ursprünglich aus dem Walde stammt, und wenn im weiteren bestätigt wird, daß das Holz meist in der Zeit durch Erkrankung am gefährdetsten ist, wo es im Freien gegen Wind und Wetter ohne Schutz lagert und die Pilzsporen in die offenen Holzfugen durch Luftzug hineingetragen oder durch Feuchtigkeit aufgezogen werden, so findet dieser gefährliche Pilz doch erst in den dichtbebauten Orten so günstige Bedingungen für sein Gedeihen, daß er sich hier von Haus zu Haus verbreitet und sich wie eine einheimische Pflanze verhält. Die Verbreitung erfolgt insbesondere durch Neuverwendung von Abbruchmaterialien aus schwamminfizierten Häusern, es kommt aber auch eine Infektion Wand an Wand gebauter Häuser durch die Mauern hindurch vor, wodurch unter Umständen von einem Haus aus ganze Straßenzüge verseucht werden können. Was die Bekämpfung des Hauschwammes anlangt, so ist es bekannt, daß künstliche Mittel, wie starke Erhitzung, Behandlung mit chemischen Flüssigkeiten usw. geringen oder überhaupt keinen Erfolg gehabt haben, während ein günstiger Erfolg durch das Flößen der

Hölzer infolge deren Auslaugung erzielt wird, vor allem aber ist eine gründliche Beseitigung nicht nur des infizierten Materials, sondern auch alles gesunden Materials um den Infektionsherd herum erforderlich, wie Trocknung und Trockenhaltung der befallenen Stelle dringend geboten erscheint, weil hierdurch das Lebenselement des Pilzes, die Feuchtigkeit, ihm entzogen wird. Als Sanierungsperiode nach der stets kostspieligen „Hauschwammreparatur“ nimmt Holz einen Zeitraum von sechs Jahren an. Das Beste wird stets eine Vorbeugung durch zweckentsprechende bautechnische Maßregeln sein.

(„Holz- und Bau-Ztg.“)

Arbeiten mit der Wasserstoff-Sauerstofflampe unter Wasser. Das Zerteilen von Eisen und Stahl unter Wasser war bisher mit großen Schwierigkeiten und hohen Kosten verknüpft, da die hierzu zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Geräte, wie z. B. der Hammer und Meißel des Tauchers, der Preßluftmeißel und die von oben angetriebene Kreissäge, ihren Zweck nur unvollkommen erfüllten. Man hat daher versucht, das bekannte Verfahren zum Schneiden und Schmelzen von Metallen, das sich seit einigen Jahren namentlich in der Eisenindustrie einer großen Verbreitung erfreut, auch unter Wasser anzuwenden. Es ist nun in der Tat gelungen, die Schneidbrenner derart abzuändern, daß die Flamme auch unter Wasser weiterbrennt, und zwar erreichte man dies durch Aufschraubung eines glockenartig ausgehöhlten Kopfes auf einen gewöhnlichen Schneidbrenner sowie durch Zuführung von Preßluft in sehr einfacher und vollkommener Weise. Das Verfahren ist durch ausgedehnte Versuche so vervollkommen worden, daß das Schneiden von Metallen unter Wasser fast ebenso rasch wie über Wasser von statten geht. Mit der Schneidflamme läßt sich viel rascher und billiger arbeiten als mit dem Luftdruckmeißel, so daß das neue Verfahren die mannigfachen Verwendungsmöglichkeiten hat. Es kann zum Zerschneiden von Eisenkonstruktionen jeder Art dienen, so zum Zerschneiden von Bracks, zu deren Vorbereitung für die Sprengung, zum Abschneiden von Nietköpfen, zum Bohren von Löchern u. a. Arbeiten. Die große Arbeitsgeschwindigkeit des Verfahrens ist namentlich in Fällen, wo es auf die schnellste Beseitigung von Hindernissen, z. B. von Bracks in Schiffsahrtsstraßen, ankommt, von höchstem Werte, aber auch bei normalem Betriebe wird der neue Apparat jeder Kanal-, Hafen- oder Strombauverwaltung gute Dienste leisten. Vor einiger Zeit wurde das Verfahren, wie der „Prometheus“ berichtet, im Kieler Hafen einem größeren Kreise von Ingenieuren und Baubeamten vorgeführt. Dabei wurde durch einen Taucher in etwa 5 m Wassertiefe ein Quadrateisen von 60 mm durchbohrt und in 30 Sekunden zerschnitten. Ferner wurde ein Eisenblech von 20 mm Stärke durchbohrt und in 1,5 Minuten mit einem Schnitt von 30 cm Länge versehen.

Literatur.

Fachkunde für Binder (Böttcher). Zum Gebrauche an einschlägigen Fach-Handwerker- und Fortbildungsschulen und an Fachkursen, zur Vorbereitung für die Gesellen- und Meisterprüfung, sowie als Behelf für Gewerbetreibende, von Karl A. Romstorfer. Mit 286 Abbildungen und 4 Tabellen. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig 1913. Preis Fr. 6.—.

Wir empfehlen dieses ausgezeichnete Fachwerk bestens, das vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zum Unterrichtsgebrauch an Fachschulen für Binderei, an allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen und an Fachkursen für Binder approbiert ist.